

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

126/2019

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.12.2019	Zur Beschlussfassung

TOP **Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung**
hier: Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 29.08.2019

Beschlussempfehlung

Es wird keine Empfehlung ausgesprochen.

Begründung

Die Kommunen treffen im Rahmen der Bauleitplanung grundlegende Entscheidungen beim Flächenverbrauch. Dabei steht die Frage im Raum, wie eine verantwortungsvolle und nachhaltige Flächennutzung gelingen kann. Für die Verringerung des Flächenverbrauchs nutzt die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bereits das Instrument der Nachverdichtung bzw. Innenentwicklung. Die auf den Weg gebrachten Bebauungspläne fördern das innerörtliche Potential. Die Belange des Umweltschutzes bzw. Klimawandels sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Die CDU/IGNV-Gruppe hat einen Antrag zum Klimaschutz bei neuen Bauleitplänen eingereicht. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden soll demnach einen Grundsatzbeschluss fassen.

Brockmann

126-2019 Anlage Antrag der CDU-IGNV-Gruppe vom 29.08.2019